



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

<b>Nr: 14/Jahrgang 2021</b>	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	<b>23.04.2021</b>
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Für die Stadt Mülheim an der Ruhr wird angeordnet:

**Ziff. 4 „Von der Ausnahme der Regelungen in § 16 Abs. 1 Nr. 2 bis Nr. 8 CoronaSchVO (Notbremse) wird Gebrauch gemacht.“**

**der  
Allgemeinverfügung  
zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des  
Coronavirus SARS-CoV-2  
vom 19.04.2021**

**wird aufgehoben (§ 49 Abs. 1 VwVfG NRW).**

Begründung:

Durch das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22.04.2021 wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bundeseinheitliche Notbremse zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu treffen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, 40213 Düsseldorf, Bastionstr. 39, Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55 a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Mülheim an der Ruhr, den 23.04.2021

**Dr. Frank Steinfort**  
(Stadtdirektor und Leiter des Krisenstabs)